

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/arbeitnehmerbesteuerung-sozialversicherung/auf-einen-blick-zahlen-und-fakten-zur-lohnsteuer-und-sozialversicherung-2014---arbeitgeberrelevante-aenderungen-zum-1-januar-2014.html>

📅 14.01.2014

Arbeitnehmerbesteuerung/ Sozialversicherung

Auf einen Blick: Zahlen und Fakten zur Lohnsteuer und Sozialversicherung 2014 - Arbeitgeberrelevante Änderungen zum 1. Januar 2014

Lohnsteuerliche Änderungen

- Die Steuerkarte 2010 behält auch bei Umstellung auf das ELStAM-Verfahren ihre Gültigkeit für das Jahr 2014. Arbeitnehmern ist im Fall eines Jobwechsels die Steuerkarte für das Jahr 2010 auszuhändigen. Änderungen von Lohnsteuerabzugsmerkmalen sind per schriftlichem Antrag beim Finanzamt zu beantragen.
- Steuerliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften (ELStAM kann dieses noch nicht abbilden).
- Reisekosten:
 - Ab dem 1. Januar 2014 gilt das neue Reisekostenrecht (siehe [Deloitte Tax-News](#))
 - Die Auslandspauschalen wurden tw. zum 01.01.2014 angepasst (siehe [Deloitte Tax-News](#)).
- Es gelten die folgenden Sachbezugswerte, die denen der Sozialversicherung entsprechen, Werte für

Frühstück	1,63 Euro
Mittag-/Abendessen	3,00 Euro

- Sachbezüge bis 44,00 Euro (pro Monat) sind weiterhin lohnsteuerfrei. Bei Überschreitung muss der gesamte Preisvorteil/Sachbezug versteuert werden. Pauschal besteuerte Sachbezüge sind nicht mit einzubeziehen.
- Versteuerung von Sachzuwendungen gemäß § 37 b EStG – Lohnsteuerprüfungen greifen diese Sachverhalte weiterhin auf.

Sozialversicherungsrechtliche Änderungen

- Jahresmeldungen ab 2013 müssen bis zum 15. Februar des Folgejahres erfolgen (bei Sonderzahlungen bis März sind ggf. Sondermeldungen erforderlich)

Beiträge in der Sozialversicherung

Krankenversicherung	15,50 % (AG trägt 7,3 %, AN trägt 8,2 %)
Pflegeversicherung	2,05 % (Zuschlag Kinderlose 0,25 %)
Rentenversicherung	18,90 %
Arbeitslosenversicherung	3,00 %
Insolvenzgeldumlage	0,15 %
Künstlersozialabgabe	5,2 %

Beitragsbemessungsgrenzen

Kranken- und Pflegeversicherung bundeseinheitlich	monatlich	jährlich
	4.050,00 Euro	48.600,00 Euro

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt: 53.550,00 Euro.

Die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze (Bestandsfälle) beträgt: 48.600,00 Euro.

Renten- und Arbeitslosenversicherung alte Bundesländer	monatlich	jährlich
	5.950,00 Euro	71.400,00 Euro
	neue Bundesländer	60.000,00 Euro

Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung

Mitglieder Privatkassen	Hälfte des Beitrags; höchstens jedoch
Krankenversicherung	295,65 Euro
Pflegeversicherung	41,51 Euro

- Die Höchstverdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte liegt bei 450,00 Euro. Es besteht Rentenversicherungspflicht, eine Befreiung ist möglich. Minijobber und kurzfristig Beschäftigte sind verpflichtet, weitere geringfügige bzw. kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse bekannt zu geben.
- Bei Geringverdienern liegt die Grenze unverändert bei 325,00 Euro. Der Arbeitgeber muss auch den Zuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung tragen.

Sachbezugswerte monatlich

Freie Unterkunft	221,00 Euro
Verpflegung (gesamt)	229,00 Euro
Frühstück	49,00 Euro
Mittag-/bzw. Abendessen	90,00 Euro

- Fälligkeit der Beitragsnachweise und der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (gesetzlich fixiert)

Monat	5. letzter Bankarbeitstag (Nachweis)	3. letzter Bankarbeitstag (Zahlung)
Januar	27.	29.
Februar	24.	26.
März	25.	27.
April	24.	28.
Mai	23.	27.
Juni	24.	26.
Juli	25.	29.
August	25.	27.
September	24.	26.
Oktober	27. (24.)	29. (28.)
November	24.	26.
Dezember	19.	23.

- • Auch für 2014 kein Sozialausgleich für den Arbeitgeber. Zusätzliche Meldungen zur Sozialversicherung sind aber für Mehrfachbeschäftigte zu erstellen.

Sonstiges

- SEPA-Verfahren ab 1.2.2014 (Übergangszeit um 6 Monate verlängert)
Bankdaten bereits im Januar hinterlegen, da AAG-Anträge sonst nicht von der Krankenkasse bearbeitet werden.
- Änderungen zur Berechnung des Nettoeinkommens bei Lohnpfändungen
- Arbeitsschutzgesetz - Klarstellung: Gefährdungsbeurteilung betrifft physische und psychische Gesundheit. Gilt auch für Kleinunternehmen mit weniger als 10 Arbeitnehmern.

Über weitere Änderungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser

Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.